

3549/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Povysil, Mag. Haupt, Dr. Salzl, Dr. Grollitsch, Dr. Pumberger und Kollegen

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz
betreffend Strahlenschutz

Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuss, sowie die Ausführungen Ihrer Amtskollegin zum Gesundheitsbericht 1997 (mit Daten 1993-1995) lässt einige konkrete Punkte aufgrund erfolgter Kompetenzverschiebungen außer Acht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz folgende

Anfrage:

1) Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuß lautete u.a. : „ Die Verantwortung für die jeweils zu applizierenden Patientendosen trägt jedenfalls der behandelnde Arzt“

a.) Wie kann ein Arzt feststellen, ob in seiner Praxis befindlichen Röntgengeräte, bei sonst einwandfreier Funktion, die zulässigen Strahlungsdosen überschreiten?

b.) Wie lauten die einschlägigen Vorschriften zur regelmäßigen Überprüfung, Reparatur bzw. Neuanschaffung von Röntgengeräten in ärztlichen Praxen und in Krankenanstalten (Bundes wie Landesebene)?

c.) Wie lauten die einschlägigen Vorschriften zur Entsorgung von in der Medizin eingesetzten Isotopen?

2) Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuß lautete u.a. : „ Für die Forschungsreaktoren in Wien und Graz als wissenschaftliche Einrichtungen der österreichischen Universitäten ist der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr federführend zuständig. Ein Strahlenschutzexperte des Bundeskanzleramtes nahm und nimmt an den jährlich stattfindenden Überprüfungen beider Reaktoren gem. §17 StrSchG teil.

a.) Wem ist dieser Strahlenschutzexperte des BKA berichtspflichtig?

b.) In welcher Form erstattete dieser Experte seinen jährlichen Bericht nach der Untersuchung der Forschungsreaktoren?

c.) Was ergaben die bisherigen jährlichen Überprüfungen des Forschungsreaktors in Seibersdorf einerseits und andererseits des Forschungsreaktors im Prater?

d.) Wie lange ist jeder der beiden Forschungsreaktoren schon in Betrieb ?

e.) Wann werden diese beiden Reaktoren endgültig stillgelegt?

f.) Welche Maßnahmen werden bei der Verbrennung strahlender Abfälle in Seibersdorf im Hinblick auf Entsorgung, Messungen und Transport getroffen.

g.) Wann wird die Verbrennung strahlender Abfälle in Seibersdorf eingestellt?

h.) Wie lauten die jährlichen Berichte des Strahlenschutzexperten des BKA hinsichtlich des Betriebes von medizinischen Teilchenbeschleunigern in Seibersdorf sowie hinsichtlich sonstiger strahlenrelevanter Einrichtungen des ÖFZS?

3) Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuß lautete u.a. : „Die Umgebungsüberwachung der Reaktoren erfolgt, abgesehen von der Eigenüberwachung durch den jeweiligen Betreiber, vierteljährlich durch die Strahlenschutzabteilungen der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung (BALF) in Wien.“

„An der für die Überprüfung von Lebensmitteln auf die Behandlung mit ionisierenden Strahlen speziell ausgerüsteten stehen zwei Personen (1 Akademiker und 1 Mittelsehultechniker) zur Verfügung. Bei höherem Bedarf können zwei weitere Mitarbeiter mit Mittelschultechniker-Niveau ein gesetzt werden; dabei müssen jedoch andere von diesen Mitarbeitern geleistete Untersuchungen entfallen.

a.) Welches Ausbildungsniveau haben jene BA-Mitarbeiter, die die Umgebungsüberwachung der Reaktoren in Seibersdorf und im Prater vierteljährlich durchführen?

b.) Handelt es sich dabei um Personen, die ansonsten für die Überprüfung von Lebensmitteln auf die Behandlung mit ionisierenden Strahlen zuständig sind? Sind diese aushilfsweise zuständig?

c.) Wie lang dauern die jeweiligen vierteljährlichen Umgebungsüberwachungen der Reaktoren in Seibersdorf und im Prater?

d.) Wie lang dauert die Auswertung dieser Überprüfungen?

e.) Werden diese von denselben Personen durchgeführt?

f.) Wann sind die Viertelsjahres-Umgebungsüberwachungen der Reaktoren entfallen?

g.) Wann sind Strahlenuntersuchungen von Lebensmitteln entfallen, damit die Umgebungsüberwachungen durchgeführt werden konnten?

4) Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuß lautete u.a. „Die Bewilligung der Errichtung und des Betriebes von Anlagen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen... obliegt... entweder den Bezirksverwaltungsbehörden oder dem Landeshauptmann (§ 4I StrSchG.).“

wieviele derartige Bewilligungen österreichische Bezirksverwaltungsbehörden in den einzelnen Bundesländern, die Landeshauptleute in den einzelnen Bundesländern seit Inkrafttreten des Strahlenschutzgesetztes erteilt haben ?

5) Ihre schriftliche Beantwortung zu Strahlenschutzanfragen im Budgetausschuß lautete u.a. : „Die Verantwortung für einen konsensmäßigen Betrieb... obliegt grundsätzlich dein Bewilligungsinhaber.“ „Die Kontrolle, ob ein konsensmäßiger Betrieb stattfindet, obliegt der jeweiligen Bewilligungsbehörde.“

In welcher Weise und mit welcher Häufigkeit die jeweiligen Bewilligungsbehörden in den einzelnen Bundesländer diese Kontrollpflichten wahrnehmen?

- a.) Funktionieren der Geräte, deren Wartung, regelmäßige Auswertung der Dosimeter, regelmässige ärztliche/fachärztliche Kontrollen des Personals?
- b.) Unterliegen Universitätsinsitute, die mit strahlendem Material arbeiten, den Bewilligungen und Kontrollen gern. StrSchG. ?
- c.) Wenn nicht: wer sonst führt diese Bewilligungen und Kontrollen durch?
- d.) Wie ist sichergestellt, daß „Nichtpersonal“ (also Studenten, freie Mitarbeiter, Probanden,usw.) nicht gesundheitsgefährdet werden?
- e.) Wie ist sichergestellt, daß kein strahlendes Material aus den Universitätsinstituten nach außen gelangt, sei es im Wege von Freiland-Isotopenversuchen, durch Anhaften an Kleidung und Schuhwerk, im Wege der Entsorgung , durch Entwendung?